

## **Emmendinger DigiTaler Gutscheinkarte – Nutzungsbedingungen für Karteninhaber**

### 1. Allgemeine Hinweise und vertragliche Grundlagen

Die Emmendinger DigiTaler Gutscheinkarte des Emmendinger Taler e.V. ist eine Gutscheinkarte („Gutscheinkarte“), die von der Volksbank in der Ortenau eG, Okenstr. 7, 77652 Offenburg („Volksbank“) herausgegeben wird.

Mit dem Erwerb bzw. der Aufladung der Gutscheinkarte schließen Sie als Karteninhaber einen Vertrag mit der Volksbank nach den nachfolgenden Nutzungsbedingungen („Bedingungen“) ab. D.h. die Aufladung, die Nutzung und der Rücktausch des auf der Gutscheinkarte enthaltenen Wertguthabens („Kartenguthaben“) ist nur nach diesen Bedingungen zulässig. Entsprechendes gilt für den jeweiligen Karteninhaber, wenn die Gutscheinkarte an einen Dritten weitergegeben wird.

Die Gutscheinkarte dient als Zahlungsinstrument des Karteninhabers. Es kann nur das Kartenguthaben eingelöst werden, das zuvor auf die Gutscheinkarte geladen wurde (Prepaid-Karte ohne Kreditgewährung). Ein Giro-Kontovertrag wird hierdurch nicht begründet.

Die Bedingungen können Sie auch über die Internetseite des Emmendinger Taler e.V. [www.gewerbeverein-emmendingen.de](http://www.gewerbeverein-emmendingen.de) ansehen, herunterladen und ausdrucken.

Mit dem Kauf sowie mit der Nutzung der Gutscheinkarte erklärt sich der jeweilige Karteninhaber mit der Geltung dieser Bedingungen einverstanden.

### 2. Funktionsweise der Gutscheinkarte, Gültigkeitsdatums und Laufzeit

Das Kartenguthaben der Gutscheinkarte kann nur bei teilnehmenden Händlern zur bargeldlosen Bezahlung von Waren und Dienstleistungen dieser Händler eingelöst werden.

Die Einlösung des Kartenguthabens kann in einer Summe oder in Teilbeträgen erfolgen. Eine Authentifizierung des Karteninhabers, z.B. durch Unterschrift oder die Eingabe einer persönlichen Geheimzahl (PIN), ist nicht erforderlich.

Die Bezahlung mittels Gutscheinkarte setzt ein entsprechendes Kartenguthaben voraus (siehe dazu unten, unter Nr. 3 Erwerb und Aufladung, Haftung).

Alle teilnehmenden Händler finden Sie unter der Internetseite [www.gewerbeverein-emmendingen.de](http://www.gewerbeverein-emmendingen.de).

Eine Barauszahlung des Kartenguthabens ist ausgeschlossen (siehe dazu unten, unter Nr. 4 Rücktausch). Eine Verzinsung des Guthabens findet nicht statt.

Das Kartenguthaben ist aufgrund geldwäscherechtlicher Vorgaben und zu Ihrem Schutz auf einen Höchstbetrag von EUR 250,00 (einmalig je Karte und Kalendermonat) beschränkt.

Mit Abschluss eines Bezahlvorgangs bei einem teilnehmenden Händler wird das Kartenguthaben in Höhe des eingelösten Kartenguthabens vermindert. Das verbleibende Kartenguthaben nach einem Bezahlvorgang mit der Gutscheinkarte ist jeweils dem Kassenbeleg zu entnehmen.

Nach Ablauf des auf der Gutscheinkarte aufgedruckten Gültigkeitsdatums („Gültigkeitsdatum“) ist eine Einlösung des Kartenguthabens bei einem teilnehmenden Händler nicht mehr möglich.

Spätestens mit Ablauf des Gültigkeitsdatums endet das nach diesen Bedingungen begründete Vertragsverhältnis.

### 3. Erwerb und Aufladen, Risikotragung bei Verlust, Beschädigung und Diebstahl

Der Erwerb und die Aufladung der Gutscheinkarte sowie die Beantragung eines Rücktausches des Kartenguthabens ist ausschließlich in der Geschäftsstelle des Emmendinger Taler e.V. (Lammstr. 30, 79312 Emmendingen; „Geschäftsstelle“) möglich. Der Emmendinger Taler e.V. handelt hierbei im Namen der Volksbank.

Ein Kauf bzw. eine Aufladung der Gutscheinkarte mit einem Kartenguthaben kann unbar per girocard-Zahlung (girocard-Karte mit PIN-Eingabe) bis zum oben beschriebenen Höchstbetrag und nur in EUR erfolgen. Eine Aufladung über den Höchstbetrag ist nicht möglich und führt zur Sperrung der Gutscheinkarte.

Jede Person, die in den Besitz der Gutscheinkarte gelangt, hat die Möglichkeit, die Gutscheinkarte zu Bezahlzwecken zu verwenden. Die Gutscheinkarte ist daher nach Erhalt mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um sie vor missbräuchlicher Verwendung und vor einem unbefugten Zugriff zu schützen. Mit Aushändigung der Gutscheinkarte von der Aufladestelle an den Karteninhaber, haftet der Karteninhaber für ein Abhandenkommen oder eine Beschädigungen der Gutscheinkarte, sofern die Gutscheinkarte nicht bereits bei Aushändigung beschädigt war.

### 4. Rücktausch von Kartenguthaben und Verjährung

Der Karteninhaber kann bis zum Ablauf des Gültigkeitsdatums jederzeit den Rücktausch des sich auf der Gutscheinkarte befindlichen Kartenguthabens verlangen („Rücktauschverlangen“). Nach Ablauf des Gültigkeitsdatums kann ein Rücktauschverlangen nur noch für das gesamte auf der Gutscheinkarte befindliche Kartenguthaben geltend gemacht werden.

Ein Rücktauschverlangen kann nur bei der Geschäftsstelle des Emmendinger Taler e.V. gestellt werden.

Ein Rücktausch erfolgt nur unbar durch Überweisung des Gegenwerts des vorhandenen Kartenguthabens in EUR auf ein Bankkonto des Karteninhabers, das bei einem Kreditinstitut in der Bundesrepublik Deutschland geführt wird. D.h. der Karteninhaber muss mit dem Kontoinhaber identisch sein.

Zur Durchführung des Rücktauschs hat der Karteninhaber gegenüber der Geschäftsstelle seinen vollständigen Namen (Vor- und Nachname), seine Bankverbindung (IBAN und BIC), auf die der Gegenwert des Kartenguthabens überwiesen werden soll sowie den aktuellen Guthabenstand auf der Gutscheinkarte nach dessen Auslesung am Kartenzahlungsterminal der Ausgabestelle anzugeben und sich gegenüber der Ausgabestelle zur Identitätsfeststellung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (Personalausweis, Reisepass oder vergleichbares Dokument) auszuweisen. Die Richtigkeit der Angaben und Daten sind von dem Karteninhaber gegenüber der Ausgabestelle durch Unterschrift mit Datumsangabe zu bestätigen und die Gutscheinkarte gegen Erhalt einer Kopie des Datenblatts auszuhändigen.

Das Rücktauschverlangen unterliegt der regelmäßigen Verjährung. Die Verjährungsfrist beginnt mit Ablauf des Gültigkeitsdatums.

Für einen Rücktausch bis zum Ablauf des Gültigkeitsdatums sowie innerhalb eines Jahres danach fallen keine Gebühren an. Im Falle eines nach diesem Zeitpunkt liegenden Rücktauschverlangens beträgt die Gebühr EUR 20.

#### 5. Kündigung, Sperre der Gutscheinkarte

Der Karteninhaber hat bis zum Ablauf des Gültigkeitsdatums jederzeit das Recht, das nach diesen Bedingungen bestehende Vertragsverhältnis durch ein Rückzahlungsverlangen des gesamten auf der Gutscheinkarte befindlichen Kartenguthabens zu kündigen und sich das vorhandene Kartenguthaben gemäß vorstehender Nr. 4 auszahlen zu lassen.

Die Volksbank ist berechtigt, die Gutscheinkarte aus wichtigem Grund jederzeit zu sperren sowie diese Vereinbarung außerordentlich fristlos zu kündigen, sofern ihr eine Fortsetzung auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers unzumutbar ist. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Verdacht eines Betruges oder Missbrauches oder sonstige Sicherheitsbedenken bestehen oder wenn aufgrund gesetzlicher, insbesondere banken- und aufsichtsrechtlicher Anforderungen und behördlicher Maßnahmen die Annahme und Abwicklung bargeldloser Zahlungen mittels Gutscheinkarte untersagt oder eine Untersagung angedroht wird.

#### 6. Verfügbarkeit, Sonstiges, Änderungen der Bedingungen, Rechtswahl

Die ununterbrochene Verfügbarkeit des Gutscheinkarten-Systems wird nicht garantiert.

Für die Verwendung der Gutscheinkarte und die damit erworbenen Waren und Dienstleistungen ist der Karteninhaber verantwortlich. Für das getätigte Grundgeschäft sind ausschließlich die zwischen dem Karteninhaber und teilnehmenden Händler getroffenen Absprachen und Vereinbarungen maßgeblich; insbesondere sind etwaige diesbezügliche Leistungsstörungen unmittelbar mit dem teilnehmenden Händler zu klären.

Die Volksbank ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen zu ändern. Änderungen werden auf der Internetseite [www.gewerbeverein-emmendingen.de](http://www.gewerbeverein-emmendingen.de) zwei Monate vor ihrem Inkrafttreten bekannt gegeben. Der Karteninhaber sollten die Internetseite hinsichtlich solcher Änderungen regelmäßig überprüfen. Die Zustimmung des Karteninhabers zur vorgeschlagenen Änderung gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des vorgeschlagenen Wirksamwerdens der Änderung der Volksbank anzeigt. Der Karteninhaber ist ferner berechtigt, diesen Vertrag vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung fristlos und kostenfrei zu kündigen. In der Ankündigung der Vertragsänderung wird der Karteninhaber auf die Folgen seines Schweigens sowie auf sein Recht zur kostenfreien und fristlosen Kündigung besonders hingewiesen.

Es wird das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts vereinbart.

**gez. Volksbank in der Ortenau eG**